

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1901)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. — halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Das Bussakrament in der alten Kirche.

(Schluss.*)

Leo I. hat demgemäss nichts Neues¹ eingeführt, sondern nur eine längst bestehende Gewohnheit gegen eine Neuerung genau formuliert, wenn er «nach kirchlichem Herkommen» für Kleriker die öffentliche Busse verbietet und zwischen der öffentlichen Busse für öffentliche Sünden und der geheimen Busse für geheime Sünden unterscheidet. Er verbietet mit der «apostolischen Regel», von den Gläubigen zu verlangen, dass ein schriftliches Verzeichnis der gebeichteten Sünden vorgelesen werde, weil dadurch viele von Beicht und Busse abgehalten werden. «Es reicht nämlich eine Beicht hin, die zuerst vor Gott und dann vor dem Priester (Bischof) abgelegt wird, der für die Vergehen der Büssenden als Fürbitter eintritt. Denn dann erst können mehrere zur Busse aufgefordert werden, wenn das Gewissen des Beichtenden nicht den Ohren des Volkes eröffnet wird². Auch auf dem Todbett sind Genugtuung und Rekonkiliation nicht zu verweigern, obwohl vor dem Aufschub zu warnen ist, da kaum das Bekenntnis des Sünders und die Rekonkiliation des Priesters noch Platz finden. Selbst den Bewusstlosen kann noch zu-

gleich die Wohltat der Busse und der Rekonkiliation erteilt werden. In diesem Falle ist also jedenfalls die supplicatio kein gemeinsames Gebot.

Unter den Griechen verbreitet sich zuerst Origenes über unsern Gegenstand. Er zählt sieben Wege der Sündenvergebung auf, der siebente ist der beschwerliche und mühevollste Weg der Busse, wenn der Sünder sein Lager mit Tränen benetzt und sich nicht schämt, dem Priester des Herrn seine Sünden zu bekennen und Heiligung bei ihm zu suchen (Jac. 5, 16). Zu Matth. 16, 18 unterscheidet er die jedem Christen zustehende Vollmacht, die gegen ihn selbst begangenen Sünden zu vergeben, von der den Priestern verliehenen Schlüsselgewalt. «Wenn wir nämlich unsere Sünden nicht bloss vor Gott, sondern auch vor denjenigen bekannt haben, die unsere Sünden und Wunden heilen können, so werden unsere Sünden von demjenigen ausgetilgt werden, der sagt: Siehe, ich werde deine Frevl wie eine Wolke verschweuchen und wie eine Nacht deine Sünden.»¹ Er ermahnt den Sünder, dem Gerichte vor Gott durch freiwillige Unterwerfung unter das Bussgericht und der Anklage des Teufels durch Selbstanklage vor dem Priester und offenes Bekenntnis aller, auch der geheimsten Sünden zuvorzukommen². Er empfiehlt die Auswahl eines erfahrenen Arztes, dessen Rat man folgen solle. «Wenn er aber einsieht, dass deine Krankheit von der Art ist, dass dieselbe vor die ganze Kirche gebracht und geheilt werden muss, wodurch viele andere erbaut werden können und du selbst leicht geheilt werden kannst, so ist dies mit weiser Ueberlegung und nach dem weisen Rate jenes Arztes zu vollführen.»³ «Wer aber von Jesus angehaucht ist, wie die Apostel (Joh. 20, 22), und aus seinen Früchten erkennen lässt, dass er den hl. Geist in sich habe und geistig sei, indem er nach Art des Sohnes Gottes bei all seinen Berufsgeschäften vom Geiste geleitet wird, der vergibt die Sünden, welche nur Gott vergibt, und behält vor die Unheilbaren, indem er gleich den Propheten, die da nicht ihre eigenen Einfälle, sondern die göttlichen Ratschlüsse verkündigten, im Dienste Gottes handelt, der allein Macht hat, Sünden zu vergeben.»⁴ Die Sünder werden durch die Vorsteher der Kirche, welche die Binde- und Lösegewalt haben, dem Verderben des Fleisches übergeben, indem sie für ihre Sünden vom Leibe der Kirche getrennt werden. Wenn ihr Vergehen der Kirche bekannt ist, so werden sie aus der

* Korrektur. Im Citat aus dem Brief des hl. Polykarp an die Philipper 6. in der letzten Nummer der Kirchenzeitung pag. 305 sind einige sinnstörende Druckfehler stehen geblieben; wir setzen dasselbe daher noch einmal vollständig her: *μή τά εως πιστεύοντες κατά τινος, μη απότομοι εν χρίσει, είδότες ότι παντες όφείλεται έσμεν άμαρτίας. Εί ούν δεόμεθα του κυριου, να ήμιν άφη, οφειλομεν και ήμεις: ά, ε, ι, α. —* Das Wort *είδότες* war ausgefallen und statt *έσμεν* hiess es *έσκέν*.

¹ Müller, Theol. Lit.-Ztg. 1897 Nr. 17, sagt, Leas Geschichte der Beicht sei ebenso unrichtig als seine Geschichte der Absolutionsgewalt. Doch sei vor dem 6. Jahrhundert alle kirchliche Busse öffentlich und für öffentliche Sünden, jede nicht öffentliche Busse rein privat gewesen. Wer für geheime Sünden die Hilfe der Kirche wollte, musste sich der öffentlichen Busse unterwerfen und darum öffentlich beichten (?). Aber es gab kein Mittel, ihn zu zwingen, sich an die Kirche zu wenden. Er konnte auch allein mit Gott verhandeln und dazu sich des Rats des Bischofs bedienen. Daher das Verbot Leos I., solche Sünden öffentlich zur Kenntnis zu bringen. Seit dem 7. oder 8. Jahrhundert galt als Grundsatz: für öffentliche Sünden öffentliche, für geheime Sünden geheime Busse, und beide Formen sind kirchlich. Der Grundsatz komme nach Morin aus der griechischen Kirche. Mit Unrecht finde Lea durch Leo die geheime Busse eingeführt. Dies sei schon durch Morin und Köning widerlegt. Morin glaubt übrigens (V, 10, 5 ff.), Leo habe für die geheime Beicht noch öffentliche Busse gefordert. Selbstverständlich ist dabei nur an die Kapitalsünden gedacht. Bei Cäsarius von Arles will Lea zum ersten Mal die Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Busse finden, Cäsarius hat aber seine Homilien aus Augustinus Sermo 351 ausgezogen und ihn damit richtig erklärt. Vgl. Theol. Quart. 1895 S. 490, 600.

² Ep. 168, 2.

¹ Hom. 17 in Luc. 2, 35.

² In Lev. H. 3, 4.

³ In Ps. 37. H. 2, 6.

⁴ De or. 28. In Matth. t. 11, 9. 15. In Ps. 37. H. 1, 1.

Kirche durch die Priester vertrieben, damit sie, von allen gezeichnet, sich schämen und sich bekehren¹.

Das Bekenntnis auch der geheimen Sünden wurde schon erwähnt. Origenes rühmt die Propheten, die ihre geheimen kleineren Fehler vor der Mit- und Nachwelt bekannten, während Christen sie verbergen. Also muss es eine Beicht gegeben haben, in welcher man die Sünden nicht öffentlich bekannte. Denn ein vollständiges Verbergen kann er nicht meinen, da er den Grundsatz aufstellte, dass alles herausgesagt werden muss, wenn wir Verzeihung erlangen wollen². Hieraus folgt, dass O auch für die mittlern Sünden Bekenntnis, Busse und Lossprechung verlangte. Diese Busse wurde vom Priester (Seelenarzt) auferlegt³. Nur in schweren Fällen wurde das öffentliche Bekenntnis gefordert. «Wenn sich jemand gegen den Glauben versündigt hat, so werde dieses nicht verheimlicht, sondern allen bekannt.»

Ein bekanntes Aergernis bei dieser Veröffentlichung unter dem Patriarchen Nektarius (390) hat zur Abschaffung des Instituts der Busspriester in der griechischen Kirche geführt. Basilius sagt, dass die Sünden der Ehebrecherinnen nicht veröffentlicht wurden, damit man nicht ihren Tod veranlasse. Wie aber mit der Aufhebung dieses Instituts die öffentliche Busse nicht ohne weiteres beseitigt oder gar das Sündenbekenntnis (Calvin) abgeschafft wurde, so ist es auch unrichtig, dass der erste urkundliche Beweis für die Einführung der Privatbeicht in der Kirche die Anstellung des Busspriesters sei, denn die Poenitentarii wurden nach der Verfolgung des Decius und dem Ausbruch des Novatianischen Schismas zur Regelung und Ueberwachung des Busswesens eingesetzt, also zu einer Zeit, vor welcher bereits Origenes die Privatbeicht bezeugt und sein Schüler Gregor der Wundertäter die Ordnungen der Büsser erwähnt hatte. Auch Sozomenus berichtet, dass schon früher Priester die Beicht abnahmen. Jedenfalls fand bei Gedankensünden schon früher keine öffentliche Busse statt⁴.

Der Grundgedanke des Chrysostomus, dass das geheime Bekenntnis vor dem Priester als dem Stellvertreter Gottes wie ein Bekenntnis vor Gott betrachtet wurde, hat in der griechischen Kirche bis auf den heutigen Tag fortgewirkt. Das Mönchtum hat auch im Abendland dieser Auffassung Vorschub geleistet und die Privatbeicht befördert. So er-

¹ In Jud. H. 2, 5. In Lev. H. 2, 4; 8, 10; 9, 8; 14, 4; 15, 2. Morin bemerkt, es gebe nichts Klareres über die einmalige Busse als Origenes, Homilie 15 zu Leviticus. Er füge bei: nur einmal oder selten.

² In Jer. H. 19, 8. In Lev. H. 15.

³ Morin (V, 31, 22 ff.) sagt, die Unterwerfung der weniger schweren Sünden unter die Schlüsselgewalt folge auch aus dem ganzen Kampfe der Kirche mit dem Montanismus und Novatianismus, der sich um die Kapital-sünden drehte. Lea (I, 175) gibt wenigstens freiwillige Bekenntnisse vor dem Priester zu. Infolge der Absetzung der Busspriester habe im Osten das private Bekenntnis als Ersatz für das öffentliche an Boden gewonnen. Deshalb habe die Synode ad Quercum den Chrysostomus angeklagt. Zu letzterem vgl. Sakramentl. S. 570 f.

⁴ Conc. Neocæs. (314–325) c. 4. Basil., Reg. brev. 288. 300. Holl, Enthusiasmus und Bussgewalt beim griechischen Mönchtum (1898) S. 262 ff., behauptet deshalb, Basilius habe das Institut der Beicht eingeführt. Schon Chemnitz hatte den Basilius für den Gebrauch des freiwilligen Bekenntnisses, welches in den protestantischen Kirchen lang üblich war, in Anspruch genommen. Vgl. dagegen Ermoni, Revue des Questions historiques. Janv. 1900 p. 26. Koch, Zur Geschichte der Bussdisziplin und Bussgewalt in der orientalischen Kirche, Histor. Jahrb. 1900. S. 58 ff. Stiglmayr, Zeitschr. f. kath. Theol. 1900 S. 657 ff.

klären sich auch die Aeusserungen des Alcuin, Haymon u. a. und der 33. Kanon der Synode von Chalons (813), dass man nur Gott oder dem Priester seine Sünden bekennen müsse. Denn einmal begegnete die Privatbeicht bei den rohen Völkern grosser Abneigung, sodann waren die Priester die Leiter der öffentlichen Busse¹. Je mehr diese durch das Wehrgeld und andere fromme Leistungen wie Gebet, Almosen, Wallfahrten ersetzt und durch die Bussbücher geregelt wurde, desto mehr musste die Privatbeicht bei schwereren Vergehen mit gleich nachfolgender Absolution in Uebung kommen, während für die schwersten Vergehen in der Reservation, die zugleich ein Rest der bischöflichen Jurisdiktion bei der öffentlichen Busse war, ein heilsames Genugtungsmittel an die Hand gegeben war. Wenn noch zur Zeit Hugos von St. Viktor sich manche gegen die Beicht sträubten und nach dem Schriftbefehl fragten, so beweist dies weniger für die Neuheit der Sache, als für die Lauheit und Roheit der Menschen, denn auch der Empfang der Eucharistie musste immer wieder eingeschränkt werden. Ja zahlreiche Synoden schrieben eine dreimalige Kommunion im Jahre vor, ganz besonders aber eine solche zur Osterzeit. Dass dies auch auf die Beichtordnung von Einfluss war, versteht sich von selbst. Chrodegang schrieb seinen Klerikern eine zweimalige Beicht des Jahres, eine in der Quadrages, vor, unter andern hatte eine Synode von Annham in England (1109) alle Christen ohne Unterschied zur jährlichen Beicht verpflichtet. Eine Synode von Gran (1114) befiehlt allen Laien, an Ostern, Pfingsten und Weihnachten zu beichten und zu kommunizieren. Darnach kann es nicht mehr auffallen, dass das vierte Laterankonzil 1215 allen Katholiken wenigstens eine jährliche Beicht und Kommunion vorschrieb, ohne dass man das Ketzergericht gegen die Katharer dafür verantwortlich zu machen braucht. Selbst der «eigene Pfarrer» ist nicht neu, denn schon Urban II. verordnete (1090), dass ein Priester nicht die Pönitenten eines andern annehmen soll.

«Obligat» ist also die Ohrenbeicht für eine bestimmte Zeit nur infolge kirchlicher Vorschrift. Die «Ohrenbeicht» selbst beruht auf göttlicher Einsetzung und wurde von «Anfang an» neben der «gemeinschaftlichen Bussandacht» geübt, wenn man nur das Wort nicht unnötig presst, denn auch der öffentlichen Busse musste ein Bekenntnis, vielfach ein privates durch Anzeige beim Bischof, vorausgehen. Die Absolution war Sache des Bischofs, auch wenn sie öffentlich vor der fürbittenden Gemeinde gegeben wurde. Die Form war die einer Bitte (supplicatio, preces), wie heute noch bei den Griechen; die jetzt gebräuchliche direkte Absolutionsformel bürgerte sich erst im 13. Jahrhundert nicht ohne Kämpfe ein. Wie bei den übrigen Sakramenten wurde aber durch die indirekte Form nicht die instrumentale Bedeutung des Spen-

¹ Lanfranc (11. Jahrh.) De celandi confessione: Visibilia sacramenta et operantur et significant invisibilia. In hoc cognoscimus, quia de occultis omni ecclesiastico ordini confiteri debemus, de apertis vero solis convenit sacerdotibus, per quos ecclesia, quae publice novit et solvit et ligat. Morin bemerkt, er finde durch 1100 Jahre hindurch etwas Besseres nicht über diese Frage als Leo I., Ep. 108, 2: Cui utique operi (sc. praepositorum in actione poenitentiae et in reconciliatione) incessabiliter Salvator ipse intervenit, nec unquam ab his abest, quae ministris suis exsequenda commisit dicens: Ecce ego etc. (Matth. 28, 20): ut si quid per servitulum nostram bono ordine et gratulando impletur effectu, non ambigamus per Spiritum s. fuisse donatum. Wenn der Lombarde soli Deo per sacerdotem erklärt, so ist er im Recht.

ders in Frage gestellt. Ebenso will durch die direkte Form nicht der Satz, dass nur Gott die Sünden vergeben kann, aufgehoben werden. Wenn Augustinus die Donatisten tadelt, dass sie sich die Macht der Sündenvergebung zugeschrieben haben (*ego dimitto etc.*), so geschah es, weil sie die Wirksamkeit des Sakramentes von der persönlichen Würde des Spenders abhängig machten. Mit Morin und Binterim bin ich gegen viele neuere katholische Theologen der Ansicht, dass die Absolution erst bei der Rekonkiliation gegeben wurde. Da sich die Beicht nur auf schwere Sünden bezog, so war in den ersten Jahrhunderten die Busse eine öffentliche. Im dritten Jahrhundert wurde aber bereits der Begriff der schweren Sünde weiter gefasst und das Busswesen geregelt. Tertullian und Origenes weisen deutlich auf eine geheime Busse neben der öffentlichen hin. Im vierten und fünften Jahrhundert wurde die öffentliche Busse wegen Lauheit weniger geübt. Es kann sich nur noch darum handeln, ob die geheime Busse vor dem Bischof als kirchliche Busse betrachtet wurde, aber jedenfalls hat der Bischof dabei nicht die Rolle eines blossen Privatmannes, der Rat und Weisungen zu geben hatte, gespielt. Wir haben also nirgends eine prinzipielle Neuerung, sondern eine fortschreitende Ausbildung der göttlichen Einrichtung nach den Bedürfnissen der Zeit. Es kann daher weder von einer «Erfindung» noch von einer «menschlichen» Erfindung die Rede sein, denn auch die Kirche ist göttlicher Einsetzung und Verwalterin der Sakramente. Die lässlichen Sünden müssen auch seit dem Lateranum nicht gebeichtet werden; eine Exkommunikation kann auch jetzt noch eintreten. Diese stand im Altertum eben mehr mit der Genugtuung zusammen, die auch jetzt noch bei Reservatfällen von grösserer Bedeutung ist. Eine Milderung der Praxis bei der einmaligen Busse war längst eingetreten und ist wesentlich Sache der Disziplin. Wie sich der, welcher von keiner Todsünde beschwert ist, bei der jährlichen Beicht zu verhalten habe, wurde schon bei den Scholastikern viel besprochen. Die Griechen geben solchen keine eigentliche Absolution. Allein die Väter sagen nicht, dass die leichtern Sünden nicht der Schlüsselgewalt unterstellt werden dürfen, sondern nicht unterstellt werden müssen, weil zahlreiche andere Bussmittel, besonders das Vaterunser, zur Vergebung derselben genügen. Sie weisen aber auch darauf hin, dass viele kleinere Sünden gleichfalls einen der Busse bedürftigen Zustand herbeiführen können. In keinem Falle handelt es sich also um einen Widerspruch mit der alten Lehre vom Sakrament der Busse.

Tübingen.

Prof. Dr. Schanz.

Geistliche und Politik.

II.

Mein junger Freund! Aus Ihrem ganzen Briefe klingt Ihre Ueberzeugung heraus, dass zwischen dem System, dem die Mehrheit Ihrer Pfarrei in Politik und öffentlichem Leben huldigt, und der katholischen Weltanschauung eine grundsätzliche Kluft sei. So ist es! Ihre klaren Augen liessen sich durch die glückliche Inkonsequenz nicht täuschen, in der viele derjenigen leben, welche wohl die Religion praktizieren, aber auch in prinzipiellen Fragen den offenen Kirchenfeinden als Führern folgen würden, weil sie sich zu deren Partei rechnen.

Vor cirka einem Jahre rühmte mir bei einem Ausfluge eine Wirtin in einem grossen Dorfe der Urkantone, wie der neue Pfarrer sich jetzt um Politik im Gegensatz zum frühern gar nicht kümmere; so sei's recht, bei ihnen sei ja alles gut katholisch etc. Mein Begleiter und ich wiesen darauf hin, dass die aufliegenden Blätter alle radikal seien, mehr oder weniger alle die Kirche angreifen, und dass die anerkannten Führer in andern Kantonen, denen die dortigen Liberalen durch Dick und Dünn folgen, sich ihres Katholizismus nicht mehr so laut rühmen und sich um die Pflichten eines Katholiken wenig kümmern. Es sei nicht nur Vermutung, die Tatsachen beweisen es, dass zahlreiche Liberale katholischer Gegenden, wenn sie ins Ausland oder in protestantische Städte kommen, vielfach sehr bald den dortigen Ungläubigen gleichen. In all den ausgesprochenen antireligiösen Abstimmungen des Kulturkampfes, bei der Bischofsabsetzung, der Klostersaufhebung, dem Schenkschen Schulvogt hat die Grossezahl der solothurnischen Liberalen allen Projekten der Kulturkämpfer skrupellos zugestimmt, und einige, sonst bewährte liberale Kantonsräte wurden bei der nächsten Wahl übergangen, weil sie ihr Gewissen nicht mit Kirchengut hatten beschweren wollen.

Die liberalen Führer wissen ganz gut, wohin sie wollen; sie betrachten die katholische Kirche als ihre Gegnerin. Der Liberalismus anerkennt auch in Sachen der Religion die Kirche nicht als Auktorität, an die er sich gebunden glaubt. Er nimmt von ihr allenfalls das an, was ihm behagt und weil es ihm zusagt und zwar vielfach aus Gewohnheit.

Darüber soll jeder Gebildete und zumal ein philosophisch geschulter Geistlicher im Klaren sein. Deshalb soll er auch in allen aktuellen Fragen der Oeffentlichkeit die grundsätzliche Auffassung, auf der sie fussen, erkennen und theoretisch und praktisch darüber ins Reine kommen. Ich habe mich schon oft verwundert, wie Geistliche, die tüchtig zu predigen verstehen, sich in Tagesfragen unsicher fühlen, die gewöhnlichsten oberflächlichen Argumente ihrer Zeitung reproduzieren und gescheiten Laien gegenüber oft sich inferior fühlen. Ich bin der Letzte, zu wünschen, dass man überall unabänderliche Prinzipien im Spiele sehe. Aber wo solche sind, muss man die Tragweite der Fragen erkennen und darnach handeln. Und ein Geistlicher soll gerade, wenn er sich während der reifern Studienjahre ernst aber zurückhaltend um die heimischen Fragen der Oeffentlichkeit interessiert hat, nach Vollendung der Studienjahre und einiger Zeit der Erfahrung so klar und gewandt sein in den Verhältnissen seiner engern und weitem Heimat, dass er jedem Gebildeten und auch Advokaten sich ebenbürtig zeigt und im Notfall auch in einem Ratssaal und in Versammlungen gemischter Teilnehmer geziemend und nachhaltig seine Ansicht verfechten kann, so dass man ihn und seine Richtung respektieren muss. Mehr als anderswo muss in einer Demokratie, wo alle Richtungen frei ihren Einfluss geltend machen, auch der Geistliche als Lehrer und Führer des Volkes das freie Wort benützen, zumal, wo geeignete Laien fehlen.

Natürlich ist die erste und wirksamste Betätigung des Seelsorgers die Pastoration in ihren vielen Zweigen: Kanzel, Christenlehre, Hausbesuch. Mehr als töricht ist es, wenn Geistliche Wahlen in Schul- und Armenkommissionen, zumal als Präsident, nicht annehmen und die Schule auch ohne eine solche Beamtung nicht fleissig besuchen. Das ist nicht per-

sönliches Belieben, sondern als Amtsperson der Kirche haben sie hierin ernste Pflichten, die um so strenger sind, je schwieriger die Verhältnisse liegen. Wie oft hat ein tüchtiger Pfarrer fast nur da Gelegenheit, mit den Honoratioren zusammenzukommen und wenn er mit tüchtigen Kenntnissen ausgestattet ist, ihnen Respekt und Vertrauen abzugewinnen.

Wohl dem Seelsorger, wo die ordentliche Pastoration genügt, so dass die Gemeinde durch die Belehrung und die Führung des Pfarrers in den wichtigern Fragen der Zeit abgeklärt ist und ihr der *sensus catholicus* das Richtige sagt. Aber gerade, weil das vielerorts nicht mehr ausreicht, sind ausserordentliche Mittel nötig, ich denke vor allem an Presse und Vereine. Weil ich auf die Kanzel ängstlich nur das Wort Gottes und seine Anwendung gebracht wissen will, deshalb erachte ich grundsätzliche Belehrung und Schulung in entfernten Dingen durch andere Mittel geboten.

Schon deshalb, weil unsere zahlreiche und wichtige kleinere Presse oft redaktionell etwas mangelhaft ausgestattet ist, müssen Geistliche möglichst regelmässig zur Feder greifen. Hier kann man ja auch vielfach zu solchen sprechen, welche das Kanzelwort nicht erreicht. Und tüchtig geschriebene Blätter werden immer beachtet; man kann das auch bei Gegnern erzwingen, wie ich aus langer Erfahrung weiss. Packende und gediegene Artikel, wo es sein muss auch polemische und durch gegnerische Angriffe veranlasste Darlegungen unserer Weltauffassung sind geeignet, manche Schwache zu ermutigen, Zweifelnde zu stärken. Namentlich soll die Presse immer auch begeistern, die hehre katholische Weltanschauung siegessicher verfechten; denn der Leser und Kämpfer in seiner Vereinzelung und nüchternen Denkweise in all den Schwierigkeiten des Lebens muss aufgerichtet und ermutigt werden. Wie ich schon bemerkt habe, soll die katholische Presse nicht nur religiöse oder klerikale Interessen verfechten. Gar oft kommt die Hochachtung für die Religion bei manchen Stüffisanten erst dadurch wieder, dass sie auf die Erhabenheit der christlichen Weltanschauung in recht profanen Dingen aufmerksam gemacht werden; man denke z. B. an das jüngst in der «K.-Z.» wieder citierte Urteil Jherings über Thomas von Aquin, an die grossartige Weltanschauung des christlichen Mittelalters in socialer Hinsicht, z. B. die Erlaubnis, in *extrema necessitate* fremdes Gut zur Lebensfristung ohne Sünde sich anzueignen, Dinge, von denen der Liberalismus jahrhundertlang keine Ahnung mehr hatte und mit deren Unkenntnis jetzt noch ein Dr. Weiss in St. Gallen sich blamiert, bis der Socialismus der Neuzeit diesem Verständnis wieder nachgeholfen hat.

Auf die Wichtigkeit der Verbreitung katholischer Blätter in der Pfarrei brauche ich da nicht besonders hinzuweisen; so viel besprochen dieses Thema ist, bleibt es doch immer aktuell. Mehr als allgemeine Bemerkungen auf der Kanzel wird da immer die Hauspastoration helfen. Wo Blätter fast in jeder Nummer die Kirche böswillig angreifen, wo man Aufsätze wie die Auslassungen eines Adrian von Arx über die Gemeingefährlichkeit des Katholizismus etc. schmunzelnd abdruckt, da kann sich eine Presse nicht beklagen, wenn die Geistlichkeit wie ein Mann sich erhebt, will sie nicht den Schein des Mietlings erwecken.

Freilich müssen wir von unserer Presse auch ernste Ueberzeugungstreue und opferfreudigen Mut fordern; wir

wollen die katholischen Redaktoren auch in und ausser der Presse in Vereinen und im ganzen gesellschaftlichen Leben in den vordersten Reihen der Tätigen sehen. Es geht auch in der Presse ja nicht ab ohne Geschäftsrücksichten, aber diese sollen nicht allein und nicht in erster Linie massgebend sein. Daneben kann auch ich nur weitherzige Nachrichten raten; unsere Meinung ist nicht immer die richtige, unser Weg nicht immer der einzige zum Ziele und schliesslich muss die Redaktion, welche die Verantwortlichkeit tragen muss, auch entscheiden, was aufgenommen wird, ob mit oder ohne Streichung und Aenderung. Wenn man nur tapfere Kämpfer, tüchtige, den Gegnern ebenbürtige Köpfe und aufrichtiges Interesse für die gemeinsame Sache, für die man auch, wenn nötig, einen Teil seiner ganzen Existenz einsetzt, findet, dann soll man in der Kritisererei zurückhaltend und in den Wünschen massvoll sein. Wie viele Mängel finden wir Geistliche unter uns! Sollten da Laien tadellos sein? Dürfen wir bei ihnen, die mehr an Rücksichten der Welt gebunden sind, höhere Ansprüche stellen? Vor allem soll bei Geistlichen nicht das kleinliche, vom Zorn veranlasste Refüsieren vorkommen, wenn einem einmal etwas wider den Strich geht und man momentan ungehalten ist. Denke man immer an das grosse Ganze!

Einen katholischen Verein halte ich in Ihrer Gemeinde wie fast überall für höchst wünschenswert. Vorerst macht manches, was der Pfarrer im Verein in freier Diskussion sagt, einen andern Eindruck als in der Predigt, obschon er dort ja mit Autorität spricht. Verhehlen wir es nur nicht, dass die Leute leider zahlreicher sind, als wir gemeiniglich glauben, die denken und sagen: so auf der Kanzel zu sprechen ist Pflicht des Pfarrers von Amtswegen; er hat dort gut sprechen, niemand kann ihm widerreden. — Im Verein kann er sich freier gehen lassen, sowohl in der Wahl der Themata, besonders aktueller, oft scheinbar die Religion kaum berührender Fragen, die doch einen sehr ernsten, grundsätzlichen Hintergrund haben, als auch in der Art der Behandlung: Humor, packende Plastik und polemische Gegenrede etc. Im Vereinsleben ersehe ich, wenn auch Gefahren desselben nicht zu leugnen sind, ein Mittel zur grundsätzlichen Schulung und Abklärung, zur Vertiefung der Ueberzeugung, zu demokratischem Gedankenaustausch und Propaganda.

Was für einen Verein sollen Sie zu gründen suchen? Obschon es zu wünschen wäre, dass die Katholiken einig seien, betrachte ich die zwei bestehenden Verbände nicht als vom Bösen, ja ich bin geneigt, beiden ihre hohe Berechtigung und Notwendigkeit zuzugestehen. Wie anderswo sind auch wir Katholiken in volkswirtschaftlichen und politischen Fragen nicht einig und sind so leicht nicht unter ein Dach zu bringen, wenn wir aufrichtig sein wollen. Es gibt mehr konservative und mehr neuerungsliebende Elemente. Beide Verbände sollen natürlich in erster Linie das religiöse Moment eifrig pflegen und von diesem grundsätzlichen Gesichtspunkte alles beurteilen. Während der Katholikenverein (Piusverein) bisher mehr das charitative Feld bebaute und mehr die konservativen Elemente um sein Banner scharte, hätte der Männerverein gewissermassen als Avantgarde auf socialen Gebiete eine hohe Berechtigung und wird naturgemäss, wenn er seinen Gründungszweck erreichen will, mehr die neuerungsliebenden Leute sammeln, die auch in volkswirtschaftlichen und politischen Fragen kühn ihr Banner ent-

halten wollen. Ich sage das, obschon ich persönlich in den letzten Jahren mehrfach mit den hervorragendsten Leitern des letztern Verbandes nicht einig gehen konnte, da sie eher eine konservativere Haltung einnehmen bei wichtigen Entscheidungen des Schweizervolkes als die Führer des Katholikenvereins.*

Ich rate besonders zur Gründung eines Männervereins, weil die verschiedenen Sektionen bei Ihnen einen Kantonalverband bilden. Denn ich weiss, wie unfruchtbar vielfach die regste und opferfreudigste Tätigkeit in einer Pfarrei ist, wenn man nicht gemeinsam mit weitausblickenden Zielen in der kantonalen Politik arbeitet und man da ziellos nur sich mit den Fragen beschäftigt, welche die Gegner uns als Diskussionsthema aufzugeben belieben, statt strebsam eigene überdachte und realisierbare Vorschläge an die Tagesordnung zu bringen, so dass die Gegner sich ab und zu in die Defensive versetzt sehen, statt immer nur als Hammer auf uns schlagen zu können.

Und bei all dem darf der Seelsorger niemals Kirche und eine Partei identifizieren, deshalb auch nie seine Sache zur Parteisache erniedrigen. Es versteht sich ja von selbst, dass er nicht allen Richtungen mit gleichen Interessen gegenübersteht; anders beurteilt er eine Partei, die grundsätzlich der Kirche nicht nur wohlgesinnt ist, sondern sie als Autorität in religiösen Dingen annimmt; anders diejenige, welche der Kirche nur zugesteht, was ihr behagt. Deshalb ist eine Richtung zuerst grundsätzlich zu beurteilen und erst dann sind die Personen massgebend. Freilich kann im praktischen Kampf auch der Geistliche nicht eine eigene Partei bilden. Einspänner sind angenehm, aber in der Konkurrenz mit Eisenbahnen und Massenvehikeln erfolglos. Um etwas auszurichten in der Demokratie müssen Gleichgesinnte sich verständigen und durch Massen wirken. Aber ich rate niemals, eine von hundert Faktoren beeinflusste politische Partei mit dem religiösen Namen «katholisch» zu bezeichnen.

Zum Schlusse warne ich vor der weit verbreiteten Neigung zur blossen Negation und Klage. Bei den zahlreichen Reden des eidg. Schützenfestes, die ich angehört, klang so vielfach der Gedanke durch, wenn man sich auch ängstlich bemühte, nicht anzustossen: was die (liberalen) Schützenfeste angestrebt und was die konservativen Gegner bekämpft, ist doch gekommen, hat sich bewährt und heute wollte es niemand missen. Ist es nicht immer peinlich, sich sagen zu müssen, was du oder deine Gesinnungsgenossen einst verabscheut, was deshalb sogar durch Krieg gekommen ist, schätzen wir heute. Darum weitherziges Vertrauen in die gesunde Vernunft der Demokratie. Müssen wir heute nicht zahlreiche politische Fehler bedauern, die man auf unserer Seite in unserem Jahrhundert begangen hat? Darum sei uns die Geschichte eine Lehrmeisterin!

Vor allem: niemanden abstossen! Auch im Religiösen nicht zu viel verlangen. Lieber ein normales Praktizieren, wie es den Anforderungen der Kirche entspricht, durch die grosse Mehrheit, selbst bei allerlei inkorrekten, dem Volke teuren uralten Gewohnheiten, als grosse Frömmigkeit We-

* Es ergibt sich aus diesen Ausführungen selbst, dass der Unterschied zwischen den beiden Vereinsgruppen, wenn er auch bestand, doch gegenwärtig nicht mehr so gross ist, ja vielfach sich vollständig verwischt. Da dürfte dann aber der grosse Vorteil einer einheitlichen Organisation noch etwas mehr ins Auge gefasst werden. D. R.

niger nach dem Ideal der korrektesten Wünsche, wobei sehr viele nicht nachkommen und deshalb fast alles unterlassen. Zudem bedenke man: hinsichtlich des Einflusses sind nicht alle Seelen gleich wertvoll.

Sie haben sich mit Recht auf das Verhalten Leos XIII. berufen. Ich unterstütze Sie auch hierin, bei ihm können wir auch da lernen.

In allem bleibt mein Wahlspruch: unitas et libertas!
Damit Gott befohlen! Ihr

φ.

Lettre du Jura.

«La religion n'est pas encore en baisse dans le Jura», écrivait dernièrement à un journal de Chaux-de-Fonds son correspondant des Franches-Montagnes. Cette constatation, où perçait une pointe de dépit, se trouvait justifiée par deux faits également consolants pour l'Eglise et pour le pays: l'ordination de quatre jeunes prêtres et la confirmation.

L'ordination du 21 juillet dernier à Lucerne a marqué de l'onction sacerdotale quatre nouvelles recrues pour notre clergé. Les Franches-Montagnes, particulièrement favorisées, eurent seules les prémices de leur sacerdoce. M. l'abbé Aubry célébra sa première messe au Noirmont, M. l'abbé Froidevaux à Saignelégier, M. l'abbé Gueniat à Goumois et M. l'abbé Jeanbourquin aux Bois. La piété expansive des Montagnards ne laissa rien à désirer au programme de ces fêtes toujours aimées du peuple catholique. Deux orateurs étrangers prononcèrent le sermon de circonstance: à Saignelégier, le R. P. Berthier, prof. à l'Université de Fribourg et à Goumois, M. le Chanoine Coquoz, directeur du Pensionnat de l'Abbaye de S. Maurice.

J'ai dit «étrangers»; le mot est impropre; mais ceux qui savent combien féconde est l'influence de Fribourg et de S. Maurice sur la jeunesse studieuse du Jura, ceux-là auront déjà corrigé ce que cette expression peut avoir de trop dur; ils se seront réjouis d'avoir vu à ces fêtes du sacerdoce les représentants d'institutions qui sont une pépinière pour notre clergé. De ces quatre jeunes prêtres, un seul, M. Gueniat, sera de suite employé au saint ministère, en qualité de vicaire à Assens (Vaud) auprès du vénéré doyen du décanat de S. Amédée; ce n'est qu'un éloignement temporaire. Les autres retournent à leurs études. D'autre part, leurs confrères de l'année dernière, maintenant pourvus du certificat de maturité et bientôt reçus du ministère bernois, pourront combler les vides ou renforcer les postes trop pénibles.

Presqu'au lendemain des Premières Messes, l'arrivée du Chef vénéré du diocèse pour la confirmation mettait en fête le pays tout entier. Grellingue, Laufon, Delémont, S. Ursanne, Porrentruy et Saignelégier eurent successivement l'honneur de le posséder. Le sacrement de Confirmation a été pendant ces jours conféré à plus de six mille cinq cents enfants, qui se répartissent comme suit: doyenné de Laufon 8—900, Delémont 1241, Courrendlin 404, St. Ursanne 500, Porrentruy 2297, Saignelégier (y compris Tramelan) 1429. Je n'ai pas à redire ici les grâces nombreuses déversées pendant ces jours sur notre peuple. Il suffira de terminer par deux réflexions qui s'imposent à tout observateur attentif de ces belles manifestations.

D'abord c'est l'esprit religieux des populations du Jura.

Malgré tant de causes de dépérissement, la foi est encore vivace au cœur du catholique jurassien; notre peuple reste fidèle à sa religion; il la chérit, et il l'entoure de respect. Nous avons souvent entendu dire que la foi s'en allait et que, si les mauvais jours de la persécution ouverte revenaient, on ne trouverait plus chez nous la même magnifique résistance. Je ne sais; loin de moi du reste la pensée de nier les difficultés de l'heure présente; mais le spectacle de la confirmation est de ceux qui sont faits pour rassurer les pessimistes; il dit bien haut que tout n'est pas perdu, que rien n'est désespéré, que même le terrain est encore bon et que la religion a encore un bel avenir dans notre pays.

Un deuxième fait, non moins palpable et caractéristique c'est l'attachement du peuple jurassien pour son évêque. Clergé et fidèles lui ont fait un accueil qu'il trouve, croyons-nous, rarement aussi empressé, aussi cordial. A plus d'un siècle de distance, les souvenirs des princes-évêques ne sont pas encore éteints et le peuple n'a pas oublié qu'il «faisait bon vivre sous la crose».

Et cependant l'enthousiasme n'avait pas été sollicité à grands frais de réclame; officiellement, on avait même recommandé d'éviter toute manifestation bruyante. C'était presque trop demander à des populations naturellement ardentes: aussi les ordres furent-ils plus d'une fois enfreints, par l'explosion spontanée de la joie.

Et ce que l'on a vu aux chefs-lieux des doyennés, chaque paroisse rurale aurait aimé à en donner la preuve; il a été facile de s'en convaincre lorsque Monseigneur traversa les villages de Courgenay, Cornol, S. Brais, Mont/aucon, Le Noirmont, Les Bois. C'était partout les mêmes témoignages de respect, et d'amour, la même joie de la visite du Pasteur suprême, le même empressement à recevoir sa bénédiction. L'Evêque de Bâle a pu voir qu'il pouvait toujours, malgré quelques défaillances passagères, compter sur l'affection et l'attachement du Jura catholique.

F.

Die Sekundiz des hochw. Hrn. Kammerers Johann Stocker in Abtwil.

Die Pfarrgemeinde Abtwil beging an Mariä Himmelfahrt mit ihrem verehrten Seelsorger ein freudiges Fest: das Andenken an die 50 Jahre seines Priestertums und an die 49 Jahre, die er als Vikar, Pfarrverweser und Pfarrer in Mitte seiner Pfarrangehörigen zugebracht hat. Die Feier wurde verschönert durch die Anwesenheit des hochwürdigsten Bischofs Leonhard, der in der Festpredigt auf die Verdienste des Jubilars um die Gemeinde hinwies und dann die Bedeutung des katholischen Priestertums für das christliche Volk in eindringlichen Worten den Gläubigen, die in dichtgedrängten Scharen das Gotteshaus füllten, vor Augen stellte. Auch Hr. Dekan Gisler, der Prediger des Nachmittagsgottesdienstes, draussen auf grünem Plan, wohin man jeweilen an Mariä Himmelfahrt mit dem hl. Sakramente zieht, wusste bei seinem Vortrage zum Lobe der Gottesmutter einige passende Worte einzuflechten über den «besten Teil», den ebenso der verehrte Jubilar sich erwählt hat. Bei der folgenden geselligen Vereinigung wurden dem Priesterkreis Glückwünsche dargeboten von seinen Amtsbrüdern, von Hrn. Landammann Konrad, Bezirksammann Weber und vielen

anderen. Sichtlich gerührt verdankte er die zahlreichen Beweise von Liebe und Anerkennung seines Wirkens.

Eine kundige Feder hat im «Vaterland» (Nr. 187) die äusseren Lebensschicksale von Kammerer Stocker gezeichnet und die Ereignisse, auf denen sein Wirken in Abtwil sich aufbaute. Abtwil, bis zum Jahre 1748 zur Pfarrei Sins gehörend, wo das Kloster Engelberg durch seine Konventualen die Seelsorge ausübte, erhielt während eines Jahrhunderts seine ersten Seelsorger ebenfalls aus den Reihen der Engelbergerpatres. Ende der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts zog der Staat Aargau die Kollaturrechte des Klosters an sich, unser Jubilar, Vikar beim letzten Ordenspfarrer P. Gregor Ströbel, wurde sein Nachfolger, zunächst als Pfarrverweser, bis die rechtlichen Verhältnisse der Pfründe besser geordnet waren.

Hochw. Hr. Johann Stocker, geboren den 26. November 1827 zu Abtwil, hatte den ersten Unterricht bei dem genannten P. Gregor genossen. Er besuchte hernach die Klosterschule in Muri, die Jesuitenkollegien in Schwyz und Freiburg, die Universität Freiburg i. B. und das Priesterseminar in Chur, wo er 1851 am 10. August die Priesterweihe erhielt. In Abtwil feierte er sein erstes hl. Messopfer und hier arbeitete er seitdem, still und unverdrossen, dem Volke das Licht des katholischen Glaubens zu erhalten, eingedenk der Mahnung, die ihm sein Vorgänger hinweisend auf das Licht der Sterbekerze, in seiner letzten Stunde gegeben hatte. Mögen ihm noch viele Jahre solch fruchtbaren Wirkens beschieden sein!

Am gleichen Tage wurde auf dem Friedhofe in Abtwil ein neues Missionskreuz eingesegnet. Dasselbe, in Erz gegossen, ist eine tüchtige Arbeit des Stanser Bildhauers Zimmermann in München.

Kirchenrenovation.

Eine der besseren Kirchenrenovationen in unseren Gegenden, die nun glücklich vollendet, ist die in Hergiswil (Kanton Luzern). Die Kirche stammt aus dem Anfang der vierziger Jahre. Sie ist ein letztes Ausklingen jenes Baustils, wie er am Anfang des 19. Jahrhunderts beliebt war und oft italienischer Saalstil, genannt wird, wovon ein Musterbeispiel die Kirche in Ruswil ist, der dann aber immer einfacher und nüchterner wurde, wie z. B. in den Kirchen von Emmen und Malters (vor ihren auch gelungenen Renovationen); so war denn auch die Kirche in Hergiswil zwar ein imposanter Bau, aber in seiner schmucklosen Haltung mit dem frostigen, weissen Ton etwas prosaisch und kalt.

Es galt darum, der Kirche mehr Wärme und Ton zu geben. Das Problem löste in vorzüglicher Weise Dekorationsmaler Riedweg von Ruswil, und zwar in richtiger Anlehnung an die feine Dekorationsweise der Ruswiler Kirche: die Blendpfeiler an den Wänden wurden marmoriert, die Stukatur gelblich gehalten, die Gewölbkappen ob den Fenstern mit Motiven aus der genannten Kirche dekoriert und das Mauerwerk bis zum Gewölbe in einem ganz zart gehaltenen grünlichen, das Gewölbe in einem leichtern gelblichen Ton abgetönt, die Deckengemälde aufgefrischt. Das Ganze bekam damit eine harmonische, grosse und erwärmende Wirkung.

Der Hochaltar wurde von Altarbauer Bürli in Klingnau stilgerecht und prächtig renoviert, ähnlich die Nebenaltäre;

ein Kreuzaltar wurde entfernt und dafür neben dem Hochaltar von Stuccateur Weidmann in Luzern zwei Kredenzische in Weise von kleinen Altären dem Stile der anderen Altäre entsprechend erstellt, die von Bildhauer Vetter in Luzern mit zwei schön gearbeiteten Statuetten versehen wurden. Nimmt man hinzu, dass die schmucklosen Chorstühle von Holzschnitzer Staffelbach in Luzern noch mit geschmackvollem, von phantasiereicher Erfindungsgabe zeugendem Schnitzwerk versehen wurden, so begreift man, dass der Chor nun durch diese Freilegung und seine reiche Pracht ganz besonders das Auge des Beschauers auf sich zieht und entzückt.

Die Pieta ist vom Kreuzaltar auf der rechten Seite neben dem Altar aufgestellt, den Beichtstühlen von Staffelbach eine passende abschliessende Dekoration aufgesetzt; die drückende obere Empore beseitigt und damit die Orgel zu einem besseren Prospekt gebracht worden; ein schöner, richtig teppichartig gehaltener Fussboden von Ferrari in Hochdorf ersetzte den einfachen Sandsteinbeleg, und so erhielt auch das Schiff reicheren Schmuck. Wärme und harmonischen Ausbau.

Es waren nun nur noch die Fenster dem Ganzen entsprechend zu behandeln. Es kam dabei besonders darauf an, sie diesem Kirchenstil angepasst möglichst hell zu halten und doch auch hier vor allem jenen wärmeren Ton zu erzielen, welcher der Kirche bis jetzt mangelte. Das leisten in vorzüglicher Weise die eben neu eingesetzten Glasmalereien aus der luzernischen Glasmalereianstalt von Danner und Renggli. Die Fenster sind nicht gänzlich in Gemälde verwandelt, sondern durch Rautenverglasung im Charakter des Fensters gewahrt, wodurch reichlich Licht in die Kirche einfällt. Um die Fenster zieht sich eine ganz zart und leicht gehaltene Bordüre nach Motiven der Stuccatur der Kirche selbst und endlich ziert das Fenster ein ebenfalls in den Farbentönen möglichst licht gehaltenes Medaillonbild, wodurch der Fenstercharakter in keiner Weise geschädigt wird. Die Bilder muten das Volk durch ihre Lieblichkeit an und sind doch in grossen Konturen echt glasmalerisch behandelt, einige sind wahre kleine Meisterwerke, wie z. B. Maria z. guten Rat, der Schutzengel, St. Aloisius, St. Blasius; im Chor sind die Bilder entsprechend grösser in Ganzfiguren: Christus und Johannes Bapt. ohne Medaillon, doch auch hier, ohne den Fenstercharakter aufzuheben und mit reicherer, sinnreicher Dekoration, Christus mit einem Geranke von Reben und Aehren, Johannes mit Palmen umgeben. Es dürfte diese Behandlungsweise der Glasmalerei für Kirchen solchen Stiles als mustergültig erscheinen und gehören die Fenster sicher zum Besten, was noch in dieser Art, wo die richtige Manier fast eben erst noch zu finden war, geleistet worden ist.

Das Aeussere der Kirche wurde mit einem neuen Besenwurf aufgefrischt und dabei die architektonischen Linien an Turm und Hauptgebäude in richtiger Weise durch heller gehaltene Lisenen hervorgehoben.

Und so steht denn die Kirche von Hergiswil, die in ihrer Renovation, dank der Opferwilligkeit der Gemeinde, die sie fast nur durch freiwillige Beiträge ausführte, und der energischen und ebenfalls opferfreudigen Leitung des hochw. Pfarrers Limmacher, nun vollendet ist, da, als eine Art Vorbild, wie man richtig renovieren soll, indem man wirkliche

Mängel eines Stiles verbessert, aber dabei nach besten Stilmustern dem Stil entsprechend vorgeht, ebenso entfernt von starrer, rein historischer Antiquitätenliebhaberei, als von willkürlichen, bloss ästhetischen Rücksichten. P.

Kirchen-Chronik.

Priesterexercitien in der Diöcese Chur: 1. Vom 16. bis 20. September in Seelisberg. 2. Vom 30. September bis 3. Oktober im Seminar zu St. Lucius in Chur.

Deutschland. In Bonn starb 64 Jahre alt der 1870 zum Altkatholizismus übergetretene Theologieprofessor Joseph Langen, leider ohne vor seinem Tode mit der Kirche sich ausgesöhnt zu haben. Langen war ein Mann von bedeutender Begabung. An der Universität Bonn gebildet und 1859 zum Priester geweiht, wurde er an derselben Universität rasch ausserordentlicher und dann ordentlicher Professor. Von seinen Schriften hat die Einleitung ins Neue Testament die grösste Verbreitung gefunden. Seit dem vatikanischen Konzil trat er in heftige Opposition zur römischen Kirche und obwohl er wegen Abschaffung des Cölibats auch mit den Altkatholiken sich überwarf und aus deren Gemeinschaft förmlich austrat, verrieten doch seine schriftstellerischen Arbeiten bis in die letzten Jahre die fortdauernde Verbitterung gegen die Kirche. Die preussische Regierung schützte ihn trotz seines Abfalls im Fortgenuss seiner Stellung als Professor der katholischen Theologie. Es soll die Zusicherung gegeben sein, dass die Stelle nicht aufs neue an einen Altkatholiken vergeben werde.

Frankreich. Vom 4. bis 9. September wird in Angers der internationale eucharistische Kongress abgehalten werden. Wie schon der Name besagt, ist das hl. Sakrament in sich und seinen verschiedenen Beziehungen zum Leben der Einzelnen und der Völker Gegenstand der Beratungen und religiösen Übungen. Behufs besserer Uebersicht sind sieben Themata aufgestellt worden: 1. Unterricht über das hl. Sakrament; 2. Eucharistischer Kultus; 3. Die Eucharistie und die socialen Bestrebungen; 4. Die Eucharistie und die katholische Jugend; 5. Religiöse Kunst und Archäologie; 6. Priestervereinigungen; 7. Frauenvereinigungen. Am 8. September wird eine grosse Prozession stattfinden, am 9. eine Wallfahrt zu den Ulmen, wo im 17. Jahrhundert ein eucharistisches Wunder stattfand.

Angers ist seit Jahrhunderten berühmt durch die Pracht, mit welcher daselbst die Fronleichnamsprozession begangen wird. Man führt, wenn auch nicht die Prozession, so doch die besondere Huldigung gegen das hl. Sakrament zurück auf eine feierliche Sühne, welche die Stadt dem Heiland bieten wollte für die Beleidigung, die durch die Irrlehre Berengars, des einstigen Archidiacons von Angers, ihm gerade in seiner Gegenwart im hl. Sakramente angetan wurde.

Kirchliche Ernennungen

Mgr. Jules François Chauffat, früher Privatsekretär von Kardinal Mermillod, in den letzten Jahren Pfarrer von Collex-Bossy (Genf), übernimmt die katholische Pfarrei Vevey.

Frauenfeld wählte Sonntag, den 18. August, nachdem Hochw. Hr. Kaplan Kuhn eine frühere auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, den hochw. Hrn. Alois Lötcher von Marbach und Basel, seit mehreren Jahren Vikar in Basel, zum Stadtpfarrer.

Auf die neuerrichtete Pfarrei Künten im Aargau wurde von der Kirchgemeinde Hochw. Hr. Kaplan Peter Wilhelm Hauser in Klingnau berufen.

Zum Kaplan in Reiden wurde Hochw. Hr. Franz Ineichen von Sursee gewählt, derzeit Vikar in Wohlen.

Die Kirchgemeinde Gossau wählte zum zweiten Kaplan den hochw. Hrn. Karl Schlumpf von Peterzell, seit Ostern Vikar in Oerlikon bei Zürich.

Zum Professor am Kollegium von S. Michel in Freiburg wurde der hochw. Hr. Leo Sausser von Cressier-la-Landeron gewählt, bisher Vikar in Genf.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "
 * Bezahlungsweise 26 mal. * Bezahlungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (—) [11

Aussteuergeschäft Gebr. Banz

vormals: Schmid-Meyer

b. Bahnhof LUZERN b. Bahnhof

— Fabrikation und Lager von —
 Ganzen Schlafzimmersausstattungen
 Salon-Ameublements
 Vorhängen und
 Kirchenteppichen
 Betstühlen

Für den Bezug von schwarzem Tuch, Halblein oder
 Kammgarn wende man sich an unsere Filiale

Gebrüder Banz, Ruswil, Kt. Luzern.

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
 Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
 in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
 Reparaturen prompt und billig. Frau Witwe Bisang, [76]
 Krangasse 9, Luzern.

Glasmalerei Kirsch & Fleckner Freiburg

Schweiz

liefert Kirchen- und Kapellenfenster jeden Stiles zu mässigsten Preisen,
 unter voller Garantie für künstlerische Ausführung.

Goldene Medaille Paris 1900. Höchste Auszeichnung.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
 Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt
 Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc.,
 Ueberzieher, Mäntel in allen Façon, Schlafrocke, Soutanellen,
 Gehrockanzüge etc. [29]
 Kataloge, Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Wirklich vorteilhafte Bezugsquelle für Kirchenfenster ist die
 Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
 Inselstrasse 8 Luzern b. Bahnhof.

P. S. Vorzügliche Zeugnisse von der hochw. Geistlichkeit.

Kathol. Knabenspensionat und Lehrerseminar bei St. Michael in Zug.

unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochw. Bischofs von Basel-Lugano.
 Geleitet von Weltgeistlichen. Realschule, Gymnasium, Lehrerseminar, franz-
 ital. Vorkurs. Deutscher Vorkurs für solche, welche die Primarschule noch nicht
 vollendet haben oder für Besuch der höh. Abteilungen noch zu schwach sind.
 Landwirtsch. Kurs. Herrliche, gesunde Lage. Eintritt der neuen Zöglinge den
 2. Oktober. Prospekte gratis. (H 3053 Lz.) Die Direktion.

In der Buchdruckerei der „Mischweiz“ in St. Gallen ist
 folgende erschienen und zu beziehen:

Die Beicht in der heiligen Schrift und in der katholischen Kirche.

Von Dr. Augustin Egger, Bischof von St. Gallen.

Antwort auf die Schrift des orthodox-katholischen
 Herrn Bischofs Dr. Herzog:

„Die obligatorische römische Ohrenbeicht
 eine menschliche Erfindung.“

5 1/2 Bg. 80 in Umschlag. Preis 40 Cts.

Einladung zum Abonnement auf: Alte und Neue Welt 36. Jahrgang 1902.

Illustriertes katholisches Familienblatt zur
 Unterhaltung und Belehrung.

Jährlich 24 reich illustrierte Hefte à 45 Cts.

Der mit Anfang August beginnende neue Jahrgang bringt
 eine größere Anzahl Romane und Novellen unserer ersten und be-
 liebtesten Autoren, u. a. von M. Schott, M. Herbert, L. Gerard,
 Heinrich Sienkiewicz, Karl Linz u. s. w., ferner gediegene, aktuelle
 Beiträge, Reisebeschreibungen etc., sowie in jedem Heft eine „zeit-
 geschichtliche Rundschau“ und Beilage „Für die Frauen und
 Kinder“. — Ausstattung reich, vornehm, Inhalt fesselnd,
 wertvoll, sittenrein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und jedes
 Postamt, sowie durch die

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.,
 in Einsiedeln.

Im Verlage von Rüber & Cie., Luzern, ist erschienen

Jubiläumsbüchlein

für das Jahr 1901.

Mit Erlaubnis des hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
 nach Angabe, in feiner und billiger
 Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
 Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungschriften der
 hochw. Geistlichkeit.
 Kostenvoranschläge für jede Ausführung
 sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch

Kirchenteppeiche

in grosser Auswahl zu billigsten
 Preisen bei J. Bosch,
 Tuch- und Teppichgeschäft,
 Luzern.

Couvert mit Firma liefern
 Rüber & Cie., Luzern.

Zu verkaufen!

Ein noch gut erhaltenes
 Altarbild

in Oelfarbe, darstellend: Christus am
 Kreuze mit Maria, Johannes und Maria
 Magdalena (Grösse: 250x160 cm.) und
 4 noch gut erhaltene

Fenster-Rouleaux

farbig mit Bibelsprüchen (Grösse:
 254x127 cm.) Bei wem, sagt die Exp.

Das Spracheninstitut Muri

(Aargau) sowie die Kuranstalt für ruhe
 und erholungsbedürftige Personen, zu-
 mal ältere Herren Geistliche, empfiehlt
 namens der Direktion:

J. Keusch, Pfarrer.

Joh. Hodel-Schwarz

Möbelschreinerei, Möbelhandlung

Museggstrasse 50 Luzern beim Bruggli
 empfiehlt sich den hochw. Geistlichen
 bei Bedarf von Mobiliar sowie Kirchen-
 arbeit unter Zusicherung schöner und
 solider Arbeit

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Einen altern

Tabernakel

kauft Jos. Keusch, Pfarrer,
 Hermetschwil.

Die beliebte, billige

Wandkarte der Schweiz

kann zum Preise von 1 Fr., franko
 Fr. 1.50, bezogen werden von
 Rüber & Cie., Buchhandlung,
 Luzern.

kosten folgende 3 Werke von hochw. Herrn

Statt ● Pfarrer Herzog in Ballwil ● nur

Fr. 5.70 einem der volkstümlichsten und besten katholischen
 Schriftsteller: Maria, die Büsserin, Der Idealist. Fr. 1.50
 Die 5 Kirchengebote.

Diese 3 ebenso unterhaltenden, wie lehrreichen Erzählungen enthalten
 zusammen 859 Seiten. Einzelne Bändchen à 60 Cts.

Rüber & Cie. Buchhandlung, Luzern.